

# RS Vwgh 1966/3/10 0857/65

JUSLINE Entscheidung

© Veröffentlicht am 10.03.1966

## Index

Abgabenverfahren

32/01 Finanzverfahren allgemeines Abgabenrecht

## Norm

BAO §236 Abs1

## Rechtssatz

Eine Unbilligkeit, die eine Nachsicht von Abgabenschulden rechtfertigen könnte, liegt nicht vor, wenn es sich bei den Abgabenrückständen vornehmlich um Umsatzsteuer handelt und der Abgabenpflichtige diese Abgaben während eines längeren Zeitraumes nur unregelmäßig und unvollständig entrichtet und somit einen mangelnden Zahlungswillen bekundet hat.

## European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1966:1965000857.X01

## Im RIS seit

21.02.2020

## Zuletzt aktualisiert am

21.02.2020

**Quelle:** Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

[www.jusline.at](http://www.jusline.at)